Kampfmittelfund



Zuständig für die Sicherung von Kampfmitteln ist Ordnungsamt und Polizei, die widerrum den Kampfmittelbeseitigungsdienst nachfordert (Ausnahme: Hamburg).

Maßnahmen



Kampfmittel nicht berühren! Niemals Veränderungen daran vornehmen!

- Kampfmittel bis zum Eintreffen der Polizei sichern.
- Bereich je nach Art des Kampfmittels absperren (Kampfmittelarten siehe Abschnitt "Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise" unten). Eine konkrete Festlegung der Grenzen findet durch den Kampfmittelräumdienst statt.
- Bereitstellungsraum für nachrückende Kräfte einrichten
- ggf. Bereitstellung Brandschutz/Rettungsdienst für Entschärfungsteam jedoch nicht im Gefahrenbereich!
- ggf. Unterstützung bei der Räumung/Evakuierung
- Presseauskünfte durch die Polizei
- Verpflegung/Ablösung der Einsatzkräfte

weitere Hinweise

Kampfmittel-Arten

Besonders gefährliche Kampfmittel

- mit chemischen Kampfstofffüllungen
- die chemischen Veränderungen oder Alterungsprozessen unterlagen (Korrosion)
- die Bränden oder mechanischen Belastungen ausgesetzt waren
- Fliegerbomben die eine Lageänderung erfahren haben
- Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV), also selbstgebaute Apparate, die ggf. auch nicht (direkt) als solche erkennbar sind

→ weiträumige Räumung des Fundortes und angrenzender Gebäude sowie des Durchgangsverkehrs im Nahbereich

Handhabungsunsichere Kampfmittel

- Zünder (Detonatoren)
- Granaten aller Kaliber (Gewehrgranaten)
- Militärische Sprengkörper (Handgranaten)
- Minen
- Raketen (Panzerfaust)
- Kampfmittel mit Kampfstofffüllung
- → Nahbereich sperren (50-Meter-Radius)

Handhabungssichere Kampfmittel

- Kurz- und Langwaffen (Gewehre, Pistolen, o.Ä.)
- Übliche Gewehr- und Pistolenmunition
- → Gegen Berührung sichern (um Polizei Spurensicherung zu ermöglichen)

Quellenangabe

- Taschenbuch Einsatzdienst der Berliner Feuerwehr
 - Identifizierungskatalog für Munition und Kampfmittel beider Weltkriege und Neuzeit , Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Baden-Württemberg

Stichwörter

Bombe, Bomben, Bombenfund, USBV, IED, Blindgänger, Munition, Fundmunition, Kampfmittelräumdienst, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Munitionsbergungsdienst Klasse 1: Explosionsgefährliche Stoffe